

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung  
und Verbraucherschutz**

**Anpflanzung von Genmais im Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob im Enzkreis, außer der Anpflanzung auf der Gemarkung der Stadt Maulbronn, genmanipulierter Mais angebaut wurde?
2. Wie, von wem und in welcher Höhe werden Landwirte entschädigt, die durch die Vernichtung der Genmaisfelder einen Ausfall der Ernte zu beklagen haben?
3. In welcher Form wird sie die Landwirte bei der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen unterstützen?

20.07.2010

Dr. Rülke FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 6. August 2010 Nr. Z(23)-0141.5/I/2.5 beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Ist der Landesregierung bekannt, ob im Enzkreis, außer der Anpflanzung auf der Gemarkung der Stadt Maulbronn, genmanipulierter Mais angebaut wurde?*

Zu 1.:

Das mit Spuren von Bestandteilen gentechnisch veränderter Organismen verunreinigte Maissaatgut wurde in Baden-Württemberg in 16 Stadt- und Landkreisen ausgesät. Dazu gehört auch der Enzkreis. Über die genaue Lage der Flächen macht das Ministerium Ländlicher Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR) zum Schutz der betroffenen Landwirte keine Angabe. Der betroffene Mais wurde inzwischen beseitigt.

*2. Wie, von wem und in welcher Höhe werden Landwirte entschädigt, die durch die Vernichtung der Genmaissfelder einen Ausfall der Ernte zu beklagen haben?*

Zu 2.:

Schadenersatz können die betroffenen Landwirte möglicherweise gegenüber dem Saatguthersteller bzw. den Lieferanten des Saatguts beanspruchen. Als mögliche Anspruchsgrundlagen kämen insbesondere kaufvertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche, Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz in Betracht.

Die Saatgutfirma hat angekündigt, den Landwirten schnelle und unbürokratische Hilfe zu gewähren. Leider konnte bisher noch keine Einigung zwischen der Firma und dem Deutschen Bauernverband erzielt werden. Im Übrigen geht das MLR davon aus, dass bei der angekündigten Klage der Firma Pioneer gegen das Land Niedersachsen geklärt wird, wer letztlich die Verantwortung für den Schaden trägt.

Ansprüche gegenüber dem Land wären nur dann begründet, wenn die Anordnung der Beseitigung der Maispflanzen rechtswidrig wäre und darüber hinaus eine schuldhaftige Amtspflichtverletzung vorläge. Nach derzeitiger Bewertung (siehe auch Beschluss des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 9. Juli 2010) kann aber von einer Pflichtverletzung im Zusammenhang mit der Anordnung nicht ausgegangen werden.

*3. In welcher Form wird sie die Landwirte bei der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen unterstützen?*

Zu 3.:

Das MLR setzt sich insbesondere gegenüber der Firma Pioneer dafür ein, dass die geschädigten Landwirte schnelle und unbürokratische Hilfe erhalten. Am 18. Juni 2010 sprach der Amtschef des MLR zusammen mit seinen Kollegen der betroffenen Länder bei der Firma Pioneer vor. Nachdem durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart eine Entschädigungspflicht des Landes ausgeschlossen erscheint, appellierte Minister Köberle mit Schreiben vom 6. August 2010 nochmals an die Verantwortlichen des Saatgutunternehmens, Schadenersatzansprüche an die betroffenen Landwirte, die ohne jegliches Eigenverschulden zu Schaden gekommen sind, zu leisten.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz